

Für Ihre Unterlagen

Hessisches Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz-FBAG) - Erhebung 2016

**CHECK**

## CHECKLISTE



### Haben Sie an alles gedacht?

Falls Sie das Formular "Abfrage Leistungsbezug" ausgefüllt haben, sind keine weiteren Angaben notwendig !



Ich habe den Erhebungsbogen vollständig ausgefüllt und auf der letzten Seite unterschrieben.



Ein Nachweis über die aktuelle Miethöhe ist beigelegt (Mietvertrag, Mietänderungs-mitteilung).



Alle volljährigen Mitbewohner haben den Erhebungsbogen "A" (Erklärung des Mieters/der Mieterin) auf Seite 3 unterschrieben.



Für jedes Haushaltsmitglied, das das 15. Lebensjahr vollendet hat, ist der ausgefüllte und unterschriebene Erhebungsbogen "B" beigelegt.



Ich habe sämtliche Einnahmen des letzten Jahres angegeben - auch steuerfreie und einmalige Einnahmen;



Ich habe für jedes Haushaltsmitglied, das schwerbehindert ist, einen entsprechenden Nachweis beigelegt.

Nachweise liegen in Kopie bei (insb. Steuerbescheid 2015).



Ich habe erhöhte Werbungskosten; als Nachweis ist z. B. die Kopie des letzten Einkommensteuerbescheids beigelegt.



Ich habe meinen Brief richtig adressiert an:

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden  
 Amt für Soziale Arbeit - 510833  
 Homburger Straße 29,  
 65197 Wiesbaden



Ich beantrage Frei- und Abzugsbeträge und habe entsprechende Nachweise beigelegt (z.B. Unterhalt).